

Pflichtenheft für Veranstalter der SM des SVSCR

Der Springplatz sowie der Abreitplatz müssen in der Grösse als auch in der Bodenbeschaffenheit den Ansprüchen entsprechen.

Das Datum wird in Absprache mit dem Vorstand des SVSCR festgelegt.

In den Ausschreibungen sollen folgende Punkte enthalten sein:

- a) Adresse oder Telefon-Nummer um Stallungen reservieren zu können
- b) Adresse oder Telefon-Nummer um Hotelinformationen einholen zu können
- c) Mit der Anmeldung wird bestätigt, bis zu den Finalprüfungen vom Sonntag (inklusive Final-Concours), an 6 Seniorenveranstaltungen (12 Starts) teilgenommen zu haben (gezählt wird von SM zu SM)
- d) Hat ein/e Reiter/Reiterin 2 Pferde am Start, muss das zur SM zählende Pferd als erstes geritten werden.

Die Ausschreibung muss durch den Vorstand SVSCR genehmigt werden.

Die Parcoursbauer müssen, bezüglich Schwierigkeitsgrad der verschiedenen Prüfungen, mit dem Vorstand SVSCR in Kontakt treten.

Der Speaker muss die verschiedenen Sponsoren der Cup-Prüfungen mehrmals erwähnen.

Der SVSCR unterstützt den Veranstalter jährlich mit einem Betrag von CHF 20'000.--. Darin enthalten sind die Preisgelder, sowie Flots und Plaketten der Finalprüfungen vom Sonntag. Alle anderen Prüfungen kann der Veranstalter an eigene Sponsoren verkaufen. Sämtliche Teilnehmer, welche die Finalprüfungen bestreiten, erhalten Preisgeld und Plakette.

Das Mittagessen (ohne Getränke) für die anwesenden Seniorinnen und Senioren am Sonntagmittag wird vom SVSCR bezahlt. Preise und Menu-Vorschläge müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden. Eventuell organisiert der Veranstalter am Samstagabend ein gemeinsames Nachtessen (bezahlt jedermann selber).

Die Reglemente der verschiedenen Finals müssen auf der Jury und auf dem Sekretariat vorliegen.

Die Preisverteilungen der Finalprüfungen vom Sonntag müssen feierlich gestaltet werden. Die Nationalhymne soll an der Siegerehrung abgespielt werden.